

Philosophie

Bildungsplan für das Gymnasium
Jahrgangsstufe 5 - 7

Herausgegeben vom Senator für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen

2007

Ansprechpartnerin:
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Abteilung 2, Referat Curriculumentwicklung: Beate Vogel

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	7
3. Standards	9
Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 7	9
4. Leistungsbeurteilung	10

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Philosophie gilt für den gymnasialen Bildungsgang der Jahrgänge 5-7; er löst den stufenbezogenen Fachrahmenplan ab.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Standards werden für die Jahrgangsstufe 7 festgelegt. Die Standards für die Jahrgangsstufe 10 werden im Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe beschrieben. Dabei beschränken sich die Festlegungen auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte und Themenbereiche, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind.

Mit den Bildungsplänen werden so die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

Der Einsatz elektronischer Medien und Informationstechniken im Unterricht ist in einem gesonderten Plan beschrieben, der die Bildungspläne um den Bereich der Medienpädagogik ergänzt.

Für die Sonderschulen und den Bereich der sonderpädagogischen Förderung liegt ein gesonderter Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung an Bremer Schulen“ vor. Zusammen mit den Bildungsplänen ist er die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung im gymnasialen Bildungsgang.

1. Aufgaben und Ziele

Ziel des Philosophieunterrichts der Sekundarstufe I ist die Entwicklung der Erkenntnis-, Verstehens- und Argumentationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Er fördert Selbst- und Wirklichkeitsreflexion und dient durch die Erhellung jugendlicher Vorstellungswelten der Erarbeitung tragfähiger Grundlagen für Denken und Handeln. Im Sinne der drei Kantschen Forderungen lernen die Schülerinnen und Schüler:

- selbst denken,
- sich in die Stelle jedes anderen denken,
- mit sich selbst einstimmig denken.

Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler anhand grundlegender Methoden und Gegenstände philosophischen Denkens kritisch mit Theorien über die Wirklichkeit auseinander und reflektieren alltäglich-intuitive Auffassungen und Haltungen.

Dies vollzieht sich in drei Schritten: 1. Kennenlernen und Verstehen (Reproduktion), 2. Analyse oder Klärung (Reorganisation und Transfer) und 3. kritische Reflexion oder Überprüfung (Stellungnahme und Urteil).

Im Einzelnen bedeutet dies die Entwicklung

- ***konsequent zu denken d. h.***
 - Gründe zu fordern und Gründe für das eigene Denken, Sprechen und Handeln zu geben,
 - genau und folgerichtig zu denken,
 - widerspruchsfrei zu argumentieren und differenziert zu urteilen.
- ***selbständig zu reflektieren auf die Grundlagen und Voraussetzungen eigener und fremder Einstellungen und Werte, d. h.***
 - die Bedingungen der Möglichkeit von Wissen und Erkenntnis zu reflektieren,
 - die eigene Erfahrung und das eigene Denken zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und zur Grundlage ihres Sprechens zu machen,
 - vermeintlich Selbstverständliches in Frage zu stellen und sich kritisch mit den Positionen anderer sowie mit den vielfältigen Sinnangeboten und Moralvorstellungen argumentativ auseinanderzusetzen,
 - die Wirklichkeit im Lichte kritischer Selbstreflexion und unterschiedlicher Perspektiven zur Kenntnis zu nehmen und zu überprüfen und so die Grenzen der eigenen Erfahrung auch zu überschreiten.
- ***eigene und fremde Sinn- und Wertvorstellungen vorurteilsfrei zu erkennen und zu verstehen, sich also in andere Menschen und deren Denkweisen zu versetzen, d.h.***
 - Vorstellungen und Gedanken anderer unvoreingenommen aufzufassen und zu würdigen,
 - die eigenen Vorstellungen und Gedanken in der Auseinandersetzung mit anderen zu überprüfen und sich dabei von der Bemühung um Verständigung leiten zu lassen,
 - Konflikte rational und diskursiv zu lösen oder doch geregelt auszutragen,
 - die Verantwortung, die sie für sich, für andere und für die natürlichen Lebensgrundlagen tragen, zu erkennen und anzuerkennen.

Wissensvermittlung ist notwendige Vorbedingung für die Entwicklung eigenständiger Reflexion. Um Sinn- und Wertvorstellungen zu erkennen und beurteilen zu können, ist nicht nur vielfach eine Erweiterung des Erfahrungshintergrunds über Moralvorstellungen hinaus notwendig, sondern auch ein angemessenes Maß an Tatsachenwissen und begrifflicher Kompetenz. Tatsachenwissen ist vor allem wichtig, wenn es darum geht, die Entstehungsbedingungen gegenwärtiger Weltanschauungen, Religionen, Werthaltungen oder Leitbegriffe zu erfassen.

Wegen seines reflexiven Grundzuges ist dem Philosophieunterricht eine fachübergreifende Perspektive immanent. Er wird darum nach Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens mit allen Fächern suchen, so wie es die Themen des Philosophieunterrichts jeweils nahe legen.

2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Themenbereiche und Inhalte des Unterrichts.

Die über die Jahrgänge 5/6 und 7 verteilten Inhalte unterliegen keiner vorgegebenen Reihenfolge. Die Inhalte stellen keine in sich abgeschlossenen Themen dar, sondern können auch in Unterrichtsvorhaben gebündelt bearbeitet werden.

In den Themenbereichen werden erste Antworten auf die vier Kantschen Leitfragen angebahnt: „Was kann ich wissen?“, „Was soll ich tun?“, „Was darf ich hoffen?“ und „Was ist der Mensch“.

Jeder Themenbereich ist altersgemäß angemessen zu berücksichtigen. Aus jedem Themenbereich und aus weiteren als relevant erachteten Inhalten wird von der Fachkonferenz ein Jahrgangskatalog für jede Klassenstufe festgelegt.

Jede schulintern erstellte Themenliste ist verbindlich. Die Fachkonferenz beschließt das verbindliche schulinterne Curriculum. Bei der Aufstellung ist ein Freiraum für individuelle Vorhaben mit einzuplanen.

Themenbereiche	Inhalte	Jg.
Gedanken und Ideen Wahrnehmen, Benennen, Begreifen und Deuten (Was kann ich wissen?)	Namen und Identität: Herkunft und Bedeutung der Eigennamen, Folgen eines Namens- und Identitätsverlustes Namen als Symbole der Wirklichkeit Wort und Begriff, Denken und Sprechen: Wahrnehmung, Sinnestäuschung, Vieldeutigkeit der Sprache als Herausforderung zur begrifflichen Präzisierung Raum und Zeit als Ordnung der Wahrnehmung und der Wirklichkeit	5/6
	Erscheinung und Wirklichkeit: Denken und Deuten; Sprache und Verständigung	7
Ethische Fragestellungen und Werteorientierungen (Was soll ich tun?)	Zusammenleben: Ich und meine Mitmenschen (Vertrauen, Gemeinschaft, Verantwortung, Regeln), Umgang mit der Natur und Leben mit Schwächeren, Gut und Böse	5/6
	Gerechtigkeit und Moral: Toleranz, Humanität und Nächstenliebe; Gewissen, Normen und Verantwortung	7
Sinn, Kreativität, Transzendenz (Was darf ich hoffen?)	Ziele und Glücksvorstellungen: Freundschaft, Liebe, Fantasie Schöpfungsmythen	5/6
	Selbstreflexion als Beginn der Philosophie: Sokrates als Prototyp des Zweifelns Utopien: Lebensentwürfe und Träume	7

Anthropologie und Lebensgestaltung (Was ist der Mensch?)	Einzigartigkeit des Menschen: Mensch und Tier, Mensch und Maschine	5/6
	Dimensionen des Menschseins: Der Mensch als Homo Ludens, Homo Investigans, Homo Pictor und Homo Sapiens	7

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende des Jahrganges 7 erworben haben sollen. Die Kompetenzen legen die Anforderungen im Fach Philosophie fest. Sie gliedern sich nach den Bereichen des Faches und beschreiben den Kern der fachlichen Anforderungen. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, weiter zu entwickeln und zu nutzen. Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge innerhalb der Jahrgangsstufen wird durch die Standards nicht festgeschrieben.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 7

Gedanken und Ideen

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sich der eigenen Identität in Bezug auf unterschiedliche Erfahrungswelten vergewissern,
- anhand von Begriffen Inhalte von Denkprozessen systematisieren,
- Andere in ihrer Individualität und Persönlichkeit wahrnehmen,
- Inkonsistenzen – Sinnestäuschungen und Widersprüche – im eigenen Wahrnehmungs- und Sprachsystem bemerken und aufdecken,
- Wahrnehmungen und Beobachtungen differenziert beschreiben und ordnen.

Ethische Fragestellungen und Werteorientierungen

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Kommunikationsregeln bewusst einsetzen,
- persönliche und gemeinsame Verantwortung übernehmen,
- die Bedeutung von wechselseitiger Wertschätzung beurteilen,
- Konflikte beschreiben und Lösungsmodelle anwenden.

Sinn, Kreativität, Transzendenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Fähigkeiten, Grenzen und Grenzüberschreitungen entdecken,
- Welterfahrungen und –deutungen exemplarisch analysieren,
- sich mit Weltanschauungen und religiösen Vorstellungen auseinandersetzen,
- Möglichkeitssinn üben und Gedankenexperimente durchführen,
- das Zweifeln als Wahrheitssuche begreifen.

Anthropologie und Lebensgestaltung

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Spiel, Kunst und Erforschen als Form der Wirklichkeits- und Selbstaneignung begreifen,
- spezifische Merkmale des Menschseins beschreiben,
- erkennen, dass die eigene Individualität von historischen und sozialen Zusammenhängen geprägt ist.

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.

Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.

Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht - und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess – Produkt – Präsentation).

